

Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Sarah Ritter
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend / Gäste: zu Trakt. Nr. 127:
Regierungsrätin Dr. Renate Müssner
Elisabeth Warzinek, Spitex Pizol
Christian Wolf, alea partners
Cornelia Gassner-Broder, Mitarbeiterin der Regierung
Rainer Beck, Gemeindevorsteher Planken
Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Planken
Vertreter und Vertreterinnen Familienhilfe Schaan-Planken

Zeit: 16.30 - 19.05 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 10

Behandelte
Geschäfte: 127 - 134

Protokoll: Uwe Richter

127 Präsentation des Konzeptes Familienhilfen 2015

Ausgangslage

Die Regierung hat die Grundsätze der Alterspolitik definiert und sich in diesem Zusammenhang auch mit einer Neuausrichtung der Familienhilfen im Land befasst. Ziel ist die Stärkung der Familienhilfen, wobei auch die Strukturen angepasst werden sollen. Die Regierung wird ihre Vorstellungen den Gemeinderäten von Schaan und Planken sowie dem Vorstand und der Vollkommission der Familienhilfe Schaan/Planken präsentieren und die Möglichkeit zur Diskussion bieten.

Die Präsentation findet um 16.30 Uhr im Sitzungszimmer 1 des Rathauses statt.

Erwägungen

Die Anwesenden werden von Christian Wolf und Elisabeth Warzinek über das Konzept Familienhilfen 2015 informiert. Da die Folien derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden, können sie nicht in das Protokoll aufgenommen werden. Sie werden demnächst von der Regierung an die Gemeinden zu Händen der Gemeinderäte sowie direkt an die Familienhilfen versendet.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass die Regierungsbeschlüsse bereits Ende März gefasst, die Betroffenen bislang jedoch nicht informiert wurden. Es wäre besser gewesen, von Anfang an die Familienhilfen offen und transparent zu informieren.
Dazu wird geantwortet, dass gemäss Regierungsbeschluss Ziel der Zusammenschluss der Familienhilfen ist. Zuerst musste der Grundsatz in der Regierung beschlossen werden, um mit den Vereinen sprechen zu können. Es sei noch kein inhaltliches Zielmodell beschlossen worden, sondern lediglich der Grundsatz. Die Regierung sei in derselben Form informiert worden wie anfangs März die Familienhilfen. Es sei beschlossen worden, dass auf diesen Grundzügen aufgebaut werden solle. Künftig könne die Kommunikation aber verbessert werden.
- Beim Personal waren in der Region Sarganserland vor allem in Bezug auf die künftige Leitung Unsicherheiten spürbar, d.h. wer hat künftig welche Funktionen inne. Darüber wurde in einem Konsens-Workshop entschieden, in welchen die jeweiligen Ausbildungen und Wünsche eingeflossen sind. Wichtig ist, dass die Teamleitungen alle Anliegen offen entgegen nehmen und besprechen. Für das Personal wurde ca. ½ Jahr vor dem Start ein Kick-Off durchgeführt, um alle auf den gleichen Stand zu bringen.
- Die Zuteilung des Personals (langjährige Vertrauensverhältnisse, Vermeiden von ständigen Wechseln) muss berücksichtigt werden. Dies ist jedoch auch z.B. in Spitälern Thema (viele Teilzeitarbeitende). Durch die Bildung der Teams konnte im Sarganserland ausser den Spezialistinnen überall eine Kontinuität gewährleistet werden. Es braucht jedoch Offenheit beim Personal und bei den Klienten.

- Beim Team Pizol arbeiten 39 Personen auf 17 Vollzeitstellen, die Grössenordnung Walensee ist ähnlich, Ragaz kleiner.
- Die Leistungen im Sarganserland sind weniger ausgebaut als diejenigen in Liechtenstein. Die Gemeinden müssen auch dort mitfinanzieren, wodurch Spardruck entsteht. Der Schwerpunkt liegt in der Krankenpflege.
- Die Grösse der Teams erbringt eine gewisse Flexibilität, so dass auch 20 - 40 Prozent-Anstellungen möglich sind.
- Das weitere Vorgehen wird als „nachvollziehbarer“ als bei der Vorstellung im März bezeichnet. Es können sich alle einbringen. „Erschreckend“ sei aber der Zeitplan. Es sei nicht vorstellbar, vor den Sommerferien Beschlüsse zu fassen. Es ist zwar klar, dass die Diskussionen nicht „endlos“ sein können, aber dieser Zeitplan sei sehr ambitiös. Den Verantwortlichen ist dies bewusst. Es solle jedoch nach den Sommerferien die nächste Phase gestartet werden, damit 2011 noch etwas geschehe.
- Bei Betreuung und Pflege ist wichtig, dass diese Menschen zu Hause bleiben können. Es besteht das Problem, genügend Personal zu finden. Mit einem einzigen grösseren Verein könne ein „Pool“ hierfür gebildet werden. Es gebe verschiedene Modelle, dem Personal Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Dies sei bei einzelnen Vereinen eher schwierig. Für die Zukunft wäre ein solcher Zusammenschluss ein wichtiger Schritt.
- Der Nachtwache-Pool ist wichtig. Es müssen hierbei jedoch noch Überlegungen zur Entschädigung („Standgeld“) getroffen werden, da nicht jede Person jederzeit so oft eingesetzt werden könne, wie es gewünscht sei.
- Es wird erwähnt, dass nicht nur die Regierung Überlegungen anstellen müsse, sondern der Ball auch zurückgegeben werden könne: Die Familienhilfen sollen bei der Umsetzung mitmachen, ihre Vorstellungen definieren und diese an die Regierung weiterleiten.

Es wird allen Beteiligten Dank ausgesprochen, vieles konnte heute geklärt werden. Die Familienhilfen werden so bald als möglich Rückmeldung geben. Auch von der Regierung wird Dank und die Hoffnung auf eine positive Rückmeldung ausgesprochen.

Während der Diskussion ohne die Vertreter der Regierung bzw. des Projektes werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Gemeinderäte sind heute zum ersten Mal mit diesem Thema konfrontiert.
- Die Familienhilfe ist froh um Rückmeldungen. Es bestehen Bedenken, nicht in Bezug auf die Administration, sondern um allfällige Einschränkungen der Dienstleistungen und der geringeren Überschaubarkeit. Die Klienten können allenfalls nicht mehr gemäss ihrem Bedarf zufriedengestellt werden. Der Nachtwache-Pool besteht schon seit längerer Zeit, gemeinsam mit Vaduz. Oft scheitern jedoch solche Pools aufgrund unklarer Arbeitsverhältnisse, der Bezahlung im Stundenlohn oder zu geringer Arbeitspensen. Die Familienhilfe wird Ende Monat ihre Stellungnahme an den Verband Liecht. Familienhilfen abgeben, möchte aber mit den Gemeinden gemeinsam den neuen Weg gehen.
- Zuerst soll die Familienhilfe selbst entscheiden. Es gibt mehrere Möglichkeiten: von Anfang an dabei sein, später dazustossen oder gar nicht mitmachen. Fachlich sind die Familienhilfen gefragt.
- Es ist feststellbar, dass überall diese Richtung eingeschlagen wird. In irgendeiner Form wird dies auch in Liechtenstein umgesetzt werden. In anderen Bereichen wie z.B. beim Abwasserzweckverband ist dies auch schon geschehen, auch wenn nicht immer alle von

- Anfang an dabei waren. Es ist ein schrittweises Vorgehen vorstellbar. Tempo und Zeitpunkt sind von der Familienhilfe zu bestimmen. Art und Weise des Vorgehens sind zentrale Fragen für die Entscheidungsfindung.
- Die Familienhilfe Schaan-Planken ist sehr gut organisiert und erledigt die Aufgaben zur vollen Zufriedenheit.
 - Es ist besser, von Anfang an dabei zu sein, so können eigene Ideen und Vorstellungen besser eingebracht werden. Ein Ausstieg ist immer noch möglich. Es wird empfohlen, beim „Pilot“ mitzumachen.
 - Es gibt verschiedene Dienste, die unter dem Dach der Familienhilfen angeboten werden: Spitex (Wund- und medizinische Dienste), Haushalthilfe, Mahlzeitendienst und Krankenhilfen. Es besteht dazu eine Telefonnummer, eine Anlaufstelle, die ganztätig erreichbar ist. Der Bereich Betreuung ist in Liechtenstein stärker als in der Schweiz. Deshalb bestehen Bedenken, wenn nur 2-3 Stationen vorhanden sein sollen. Die Grössen sollen geprüft werden, allenfalls sollten mehrere Stationen bestehen. Die derzeitigen Strukturen sollen nicht zerstört werden.
 - Die heutige Präsentation unterscheidet sich in mehreren Bereichen von derjenigen im März, und zwar positiv. Nach der März-Vorstellung wäre eine solche Lösung nicht vorstellbar gewesen. Die Zusammenführung wäre sinnvoll, zeitintensive Arbeiten könnten zentral geführt werden. Für das Personal bestünden bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine ausgewogenere Arbeitsauslastung. Falls die Familienhilfe Schaan-Planken als Pilot mitmacht, kann sie vieles einbringen, wie die Zukunft nach ihrer Ansicht aussehen sollte.
 - Das Tagesgeschäft soll künftig aus den Stationen heraus geplant werden, die Anstellungen und Personalverantwortungen liegen jedoch bei den Gemeinden.
 - So, wie das Modell jetzt vorgestellt wurde, ist es logisch und sinnvoll. Wenn man etwas zu sagen haben möchte, sollte man von Anfang an dabei sein.
 - Betriebswirtschaftlich und organisationstechnisch ist das Ganze sinnvoll und ist im Trend. Ein Zusammenführen soll nicht nur eine „Vernunfttete“ darstellen, sondern auch „vom Herzen getragen“ sein.
 - Eine Kooperation ist bereits jetzt via Dachverband vorhanden. Die Vereine und der Dachverband sind zwar noch getrennte Gebilde, arbeiten jedoch zusammen, z.B. bei der Auslastung des Personals, Ausarbeitung gleicher Anstellungsverträge, Leistungen etc. Natürlich kann alles optimiert. Derzeit wird jedoch vieles in ehrenamtlicher Funktion geleistet. Deshalb sind die Rechnungsergebnisse auch so gut. In den Jahren 2002 - 2010 war zudem das Spendenaufkommen grösser als der Vermögenszuwachs, was sicher auf die Nähe der Familienhilfen zur Bevölkerung zurückzuführen ist. In der Schweiz war mit der Fusion aber ein höheres Spendenaufkommen festzustellen.
 - Mit einer Zusammenlegung werden nach Ansicht der Familienhilfe die Personalkosten steigen. Im Bereich z.B. der Buchhaltung besteht eine professionelle Arbeit, dennoch ist vieles ehrenamtlich. Dessen muss man sich bewusst sein, denn dies wird künftig kosten. Kostensteigerungen eindämmen kann man bei den Familienhilfen nur mit weniger Leistungen.
 - Die Familienhilfen scheuen sich nicht vor einer Entscheidung. Bislang ist jedoch niemand mit einbezogen worden. Es sollten „Betroffene zu Beteiligten gemacht werden“.
 - Die Anwesenheit einer solch grossen Anzahl an Gemeinderäte heute wird begrüsst. Damit könne einer eventuellen „Betriebsblindheit“ Vorschub geleistet werden.

- Es ist zu klären, was mit den Vermögen (Familienhilfe Schaan-Planken: CHF 1.3 Mio.) bei einer Zusammenlegung geschieht. Wenn man von Anfang an dabei ist, kann hierüber mit entschieden werden. Über das Vermögen können jedoch nur die Mitglieder und die Gemeinde entscheiden. Der erste Vorschlag der Regierung wurde als „nicht fair“ bezeichnet, das Geld sollte in der jeweiligen Gemeinde verbleiben. Ohne konkrete Vorstellungen der Regierung kann jedoch keine anwaltliche Stellungnahme eingeholt werden.
- Es wird festgehalten, dass das Ehrenamt auch künftig Platz haben solle, wenn es wohl auch nicht in der bisherigen Form weitergeführt werden könne.
- Die Vergangenheit wird als „perfekt“ bezeichnet. Über die Zukunft muss die Familienhilfe die Antworten primär selbst finden. Die Thematik der Bevölkerungsentwicklung wird drängen, man solle sich gut darauf vorbereiten. Falls die bisherige Struktur weiterbehalten werden soll, ist dies auch in Ordnung. Es ist auf jeden Fall gegenüber der ersten Präsentation ersichtlich, dass bei der Regierung ein Lernprozess stattgefunden hat.
- Die Familienhilfe soll sich für ihren Entscheid genügend Zeit nehmen. Eventuell kann sich der Gemeinderat Schaan nochmals vor den Sommerferien mit dem Thema befassen und Rückmeldung geben.

Es wird allen Anwesenden Dank für die Teilnahme an der Information und dem Gedankenaustausch ausgesprochen.

Während der Diskussion des Gemeinderates Schaan ohne weitere Anwesende wird festgehalten, dass an der letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien noch diskutiert und eine Stimmungslage eingeholt werden kann.

128 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. Juni 2011

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Nikolaus Frick wegen Abwesenheit am 01. Juni 2011 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 01. Juni 2011 wird genehmigt.

129 Festlegung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2010

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat das von der Firma ReviTrust zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages genehmigt. An der Sitzung vom 07. Mai 2008 genehmigte der Gemeinderat die von der Finanzkommission vorgeschlagene Anpassung dieses Berechnungs-System.

Ein wesentlicher Faktor für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages ist gemäss dem Berechnungs-System das Ergebnis der Vorjahresrechnung. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2010 durch die ReviTrust Revision AG erfolgte in der Zeit vom 02. bis 05. Mai 2011.

Am 26. Mai 2011 erfolgt die Abschlussrevision durch die Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis dieser Jahresrechnung darf vor Abschluss der Revision durch die Geschäftsprüfungskommission nicht veröffentlicht werden. Die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2010 ist jedoch notwendig, da definitive Steuerabrechnungen jetzt vorgenommen werden müssen.

Die Gemeindekasse hat die vorliegenden Zahlen der Jahresrechnung 2010 im Berechnungs-System berücksichtigt und die notwendigen Durchschnittswerte berechnet. Die Anwendung des Berechnungs-Systems ergibt für das Steuerjahr 2010 einen Gemeindesteuerzuschlag von 162%. Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2011 erfolgte mit 150%.

Ein Vergleich der Zuschlagssätze für das Steuerjahr 2010 mit anderen FL-Gemeinden zeigt folgendes:

Balzers	-	170% definitiv	(Vorjahr 170%)
Triesen	-	150% definitiv	(Vorjahr 150%)
Planken	-	150% prov.	(Vorjahr 150%)
Vaduz	-	150% definitiv	(Vorjahr 150%)
Mauren	-	200% prov.	(Vorjahr 180%)
Eschen	-	200% definitiv	(Vorjahr 200%)
Gamprin	-	150% definitiv	(Vorjahr 150%)
Ruggell	-	200% definitiv	(Vorjahr 200%)
Schellenberg	-	150% definitiv	(Vorjahr 150%)
Triesenberg	-	150% definitiv	(Vorjahr 150%)

Das ab 01.01.2008 reformierte Finanzausgleichsgesetz sieht im Gegensatz zu früher keine Kürzungen der Finanzausgleichsmittel mehr vor, wenn eine Gemeinde den Zuschlag unter 200% ansetzt. Der Wegfall des Kürzungsartikels führte bei einigen Gemeinden zu einer massiven Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages (siehe Tabelle oben). Die Gemeinde Schaan erhält seit dem Jahre 1990 keine Finanzausgleichsmittel mehr.

In der Gemeinde Schaan kamen in der Vergangenheit folgende Zuschläge zur Anwendung:

Steuerjahr 1988	-	200% GZ
Steuerjahre 1989 - 1997	-	170% GZ
Steuerjahr 1998 - 1999	-	180% GZ
Steuerjahr 2000	-	170% GZ
Steuerjahr 2001	-	160% GZ
Steuerjahre 2002 - 2006	-	170% GZ
Steuerjahr 2007 - 2009	-	150% GZ

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 30. Mai 2011 die Berechnungstabellen zur Kenntnis genommen und diskutiert. Gemäss dem Modell würde der Zuschlag bei 160% liegen. Aktuell ist die Ausgangslage bzw. die Finanzlage der Gemeinde sehr gut und im Modell wird die Zukunft bei der Berechnung zu wenig berücksichtigt. Zudem gibt es noch gewisse Unsicherheitsfaktoren wie das neue Steuergesetz oder die Anpassung der Finanzaufweisungen. All dies spricht für eine Belassung bei 150% und somit für eine Abweichung vom bestehenden Berechnungs-System. Die Mitglieder der Finanzkommission empfehlen mehrheitlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% und stellen den Antrag, das Berechnungsmodell zu überprüfen.

Gründe für die Festlegung von 160%:

- Berechnungsmodell sieht Erhöhung vor
- Bewährtes „entpolitisiertes“ Modell beibehalten
- Künftig fehlende Steuereinnahmen durch Finanzkürzungen des Landes und neuem Steuergesetz werden teilweise aufgefangen
- Prognosen für die Zukunft sind unsicher

Gründe für die Festlegung von 150%:

- Finanzen der Gemeinde sind sehr gut, und es besteht derzeit keine Notwendigkeit, Steuererhöhungen vorzunehmen
- Trotz sehr grossen Investitionen konnte das Finanzvermögen in den letzten 5 Jahren von CHF 73.3 Mio. auf CHF 106.4 Mio. erhöht werden
- Gemäss Finanzplanung wäre trotz Beibehaltung des bisherigen Steuerzuschlages bereits wieder im Jahr 2013 mit einem Nettofinanzvermögen in der Höhe des Ergebnisses 2010 zu rechnen
- Aufgrund der Unsicherheiten in der Auswirkung des Steuergesetzes sollen vor einer allfälligen Erhöhung des Steuerzuschlages Erfahrungen gesammelt werden
- Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsmodell
- Tabellen Berechnungs-System
- Wichtige Zahlen mutmassliche Rechnung 2010 - provisorisch

Antrag

1. Der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2010 wird definitiv mit 150 % festgelegt.
2. Das Berechnungsmodell wird einer Überprüfung unterzogen.

Erwägungen

Die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages wurde in der Finanzkommission umfassend diskutiert. Es gibt für beide Sätze (150 % und 160 %) Argumente.

Ein Berechnungsmodell für den Gemeindesteuerzuschlag ist notwendig. Das jetzige Modell soll aber angepasst werden, auch wenn es gut ist und sich bewährt hat.

Es wird festgehalten, dass das jetzige Modell zwei Schwächen aufweist. Einerseits ist es sehr vergangenheitslastig. Dies zeigt sich jetzt, da in den letzten Jahren, v.a. 2009, hohe Investitionen getätigt wurden. Andererseits greift das System immer, auch wenn es nicht „muss“, d.h. wenn wie jetzt die Gemeinde ein Vermögen von rund CHF 115 Mio. aufweist, mit welchem drei Mal die Laufende Rechnung bezahlt werden könnte. Es sollte nicht Aufgabe einer Gemeinde sein, riesige Reserven zu äufnen, sondern dies nur in einer vernünftigen Masse tun.

Es ist schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt, da die grossen Investitionen getätigt sind, eine Steuererhöhung zu erklären. Auch mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 % kann die Gemeinde im kommenden Jahr eine „Schwarze Null“ schreiben.

Acht Gemeinden bleiben mit ihrem Gemeindesteuerzuschlag gemäss jetzigem Wissen auf dem Stand von 2009, andere werden wohl folgen.

Der Gemeindesteuerzuschlag soll auf 150 % festgelegt werden, das Modell jedoch überarbeitet werden. Dabei soll ein „Blick in die Zukunft“ einfließen sowie eine Vermögensgrenze, bis zu welcher das Modell greifen soll. Ähnliche Modelle existieren u.a. bei Pensionskassen.

Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind noch unklar. Dem Votum schliesst sich ein Gemeinderat an. Es mache keinen Sinn, bei einem solch hohen Vermögen und keinen grossen bevorstehenden Investitionen den Steuersatz zu erhöhen.

Beschluss

1. Der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2010 wird definitiv mit 150 % festgelegt.
2. Das Berechnungsmodell wird einer Überprüfung unterzogen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. einstimmig

130 Alpsanierungsbeitrag 2011 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2011 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2011 von je CHF 40'000.--.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2011 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 40'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 40'000.-- |

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es nach seinem Wissen inzwischen Herbizide gebe, die nach einem Tag in unschädliche Stoffe zerfallen.

Ein Gemeinderat entgegnet, dass Herbizide immer chemisch-synthetisch hergestellt seien und die Umwelt belasten. Wenn es neue Erkenntnisse gäbe, würde ihn dies überraschen.

Das „Alpräumen“ ist „gelebte Tradition“. Die Beiträge der Gemeinde Schaan werden für die Arbeit der Vereine, von Ferialern und an den Frontagen verwendet.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 15. Juni 2011**



Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

131 Jugendherberge Schaan - Vaduz

- Jahresrechnung 2010 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

- Jahresbericht 2010 des Vereins Schweizerischer Jugendherbergen, Zürich

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen. Das Pacht- und Geschäftsführungs-Verhältnis hat am 01. April 2001 begonnen und dauerte bis zum 31. März 2011. Da der Vertrag von keiner Seite gekündigt wurde, verlängerte er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Bei einem Gewinn bezahlt die Betreiberin 25 % des Gewinns an die Gemeinden Schaan und Vaduz je zur Hälfte.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2010 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung 2010 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2010 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2010		2009	
Verwaltungsaufwand	CHF	860.80	CHF	860.80
Investitionen, Maschinen etc.	CHF	44'568.60	CHF	53'737.25
Versicherungen	CHF	5'807.50	CHF	5'619.40
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	CHF	2'069.00	CHF	2'134.00
Übriger Betriebsaufwand	CHF	<u>52.53</u>	CHF	<u>32.60</u>
Aufwand total	CHF	53'358.43	CHF	62'384.05

Gemeindebeiträge je zu 50%	CHF	50'000.00	CHF	50'000.00
Ertrag, Zinsen	<u>CHF</u>	<u>99.11</u>	<u>CHF</u>	<u>126.69</u>
Ertrag total	CHF	50'099.11	CHF	50'126.69
Gewinn / Verlust (-)	CHF	-3'259.32	CHF	-12'257.36

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben im Jahr 2010 je CHF 25'000.00 Betriebskostenbeitrag geleistet.

Jahresbericht 2010 des Vereins Schweizerischer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2010 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2010 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Gestützt auf Artikel 4 des Pacht- und Geschäftsführungsvertrages wird bei einem Gewinn (Vollkostenrechnung) 25 % des Gewinnes an die Betreibergemeinden (Schaan und Vaduz) je zur Hälfte ausbezahlt. Bei einem Verlust, wird demnach kein Beitrag an die Gemeinden ausgerichtet und der entsprechende Verlust durch die Betreiberin (Schweizer Jugendherbergen, Zürich) selbst getragen.

	2010	2009
Verlust	CHF 31'262.26	
Gewinn		CHF 39'661.81
Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung der Gemeinden Schaan und Vaduz	CHF --	CHF 9'915.50
Anteil je Gemeinde	CHF --	CHF 4'957.75

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2010, die mit einem Verlust von CHF 3'259.32 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2010 des Vereins Schweizerischer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2010 einen Verlust von CHF 31'262.26 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Verlust der Stiftung ist durch das Vermögen gedeckt. Im letzten Jahr wurden im Speisesaal Tische und Stühle angeschafft, in den nächsten Jahren sind keine grösseren Investitionen zu erwarten. Schaan und Vaduz zahlen jährlich je CHF 25'000.-- an die Stiftung.

Der Verein Schweizer Jugendherbergen betreibt das Geschäft, welches aber, abgesehen von wenigen Ausnahmen, defizitär ist. Im Winter ist praktisch nichts los, was sich auf den Erfolg auswirkt. Als der Betrieb noch durch die Stiftung geführt wurde, war jährlich ein Defizit von CHF 100'000.-- bis CHF 200'000.-- zu verzeichnen.

Der Mietvertrag mit dem Verein läuft aus, verschiedene Optionen sind in Diskussion. Die Option „Baurecht“ ist jedoch keine mehr, da nach den Vorstellungen des Vereins der Gebäudeunterhalt bei der Gemeinde verblieben wäre. Ein Verkauf steht nicht zur Diskussion, auch nicht, wenn das Gebäude die nächsten 10-20 Jahre eine Jugendherberge bliebe.

Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder, welche im Hinblick auf die Verhandlungen Miete / Baurecht von der letzten Mandatsperiode her bestätigt worden sind, sollen noch bis Abschluss der Vertragsverhandlungen im Amt bleiben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

132 300 Jahre Liechtensteiner Oberland

Ausgangslage

Im Jahr 2012 finden die Feierlichkeiten „300 Jahre Liechtensteiner Oberland“ statt. Das Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“ soll

- die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit stärken.
- die Bedeutung und Konsequenzen des Vorganges von 1712 bis heute und auch für die Zukunft aufzeigen.
- Freude vermitteln und Bleibendes schaffen.
- die Bevölkerung des ganzen Landes miteinbeziehen.

Die Ausrichtung des Jubiläums konzentriert sich auf wenige, jedoch qualitativ hochstehende und nachhaltig wirkende Schwerpunktaktivitäten. Den Auftakt des Jubiläumsjahres bildet der Festvortrag im Vaduzer Saal. Dazu einladen wird das OK gemeinsam mit dem Historischen Verein. Ebenfalls wird an diesem Abend die Edition des Kaufvertrages von 1712 durch den Landesarchivar Paul Vogt vorgestellt.

Die „Inszenierung“ im Vaduzer Städtle (07. - 10. Juni 2012) wird das Herzstück des Jubiläumsjahres bilden. Das Datum wurde aufgrund der historischen Verknüpfung (Huldigung 9. Juni 1712) gewählt.

Für die Umsetzung hat das OK, nach einer Ausschreibung, Markus Goop (Skunk AG) als Programmleiter bestellt. Für die künstlerische Leitung ist Mathias Ospelt zuständig.

An diesen vier Tagen in Vaduz werden auch die Gemeinden und die Bevölkerung am stärksten in das Jubiläum involviert. Das OK Staatsfeiertag erarbeitet entsprechende Vorschläge für die Integration des Jubiläumsjahrs in das Programm des Staatsfeiertages. Dabei wird insbesondere die Integration von Elementen aus dem Projekt „Inszenierung“ geprüft. Die Details werden nach dem Staatsfeiertag 2011 erarbeitet.

Die wissenschaftliche Tagung des Liechtenstein Instituts und insbesondere der öffentliche Abendvortrag am 14.9.2012 bilden den Abschluss des Jubiläumsjahres.

Die Schulen werden sich in verschiedenen Projekten während des gesamten Schuljahres 2011/2012 mit dem Jubiläum auseinandersetzen. Auch die im regulären Schulplan vorgesehenen Projektstage werden sich diesem Thema widmen.

Die einzelnen Schulen haben bis im Juni Zeit um ihre Projekte beim Schulamt einzureichen. Danach werden die entsprechenden Projekt- und Budgetzusagen durch das Schulamt vorgenommen. Es wird im Jubiläumsjahr auch eine neue didaktische Publikation unter dem Titel „Die Fürsten von Liechtenstein“ erscheinen.

Während der Inszenierung vom 07. - 10. Juni 2012 erhält jede Gemeinde eine quadratische Gross-Säule, die als Orientierungs- und Identifikationspunkt dient. Die Gestaltung ist der Gemeinde übertragen, mit Betreuung durch Mathias Ospelt und Silvia Ruppen.

Die Organisation der Gestaltung soll der Kulturkommission übertragen werden.

Zudem steht ein Catering-Stand in der Nähe der Säule zur Verfügung. Dieser soll durch die Vereine der jeweiligen Gemeinde mit authentischen Angeboten bedient werden. Das Vereinskartell ist bereit, diese Aufgabe zu koordinieren.

Weitere Angaben sind aus den beigelegten Unterlagen ersichtlich.

Antrag

1. Die Organisation der Säulengestaltung wird der Kulturkommission übertragen.
2. Die Koordination des Caterings wird dem Vereinskartell übertragen.

Erwägungen

Mit dem Catering dürfte ein Verein alleine überfordert sein, deshalb soll das Vereinskartell die Koordination übernehmen.

Als Beitrag der Gemeinde Schaan wurde am 24. März 2010, Trakt. Nr. 46, durch den Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 199'411.-- gesprochen.

„300 Jahre Unterland“ verursachte Kosten von rund CHF 3.5 Mio., für diese Feier würde ein Gesamtbudget von CHF 1.6 Mio. bewilligt, wovon CHF 800'000.-- durch das Land Liechtenstein getragen werden.

Die Kulturkommission wird ihre Arbeit zu diesem Projekt umgehend aufnehmen und laufend den Gemeinderat informieren bzw. Rückmeldung einholen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

133 Bodenkauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 2203 (Rietgarten)

Ausgangslage

Die Sch. Parzelle Nr. 2203 (Rietgarten) wird der Gemeinde zum Kauf angeboten. Der Rietgarten hat eine Grösse von 123m² / 34.2 klf. und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Gemäss der vorliegenden Schätzung vom 10. Mai 2011 (P7114) ergibt sich folgender Kaufpreis.

Sch. Parz. Nr. 2203

Verkehrswert:	123.0 m ²	CHF 89.00	
	34.2 klf	CHF 320.00	CHF 10'900.--

Die Liegenschaftskommission befürwortet in der Sitzung vom 12. Mai 2011 den Erwerb dieser Parzelle gemäss der vorliegenden Schätzung.

Dem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan 1:1000
- Grundbuchauszug
- Schätzung vom 10. Mai 2011 (P7114)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Bodenkauf der Sch. Parz. Nr. 2203 (123m² / 34.2 klf. / Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zum Preis von CHF 10'900.-- inkl. des zugehörigen Kredites und Nachtragskredites auf den Voranschlag 2011.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

134 Vernehmlassungsberichte

Bei der Gemeinde Schaan sind Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die	Frist bis	Vorgehen
Neuordnung des Staatskirchenrechts	26. August 2011	a) Verlängerung der Vernehmlassungsfrist wird beantragt b) gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden wird ausgearbeitet
Abänderung des Sozialhilfegesetzes	08. Juli 2011	a) Verlängerung der Vernehmlassungsfrist wird beantragt b) gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden wird ausgearbeitet

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das „Vorgehen“ gemäss Ausgangslage zustimmend zur Kenntnis.

Erwägungen

Zum Staatskirchenrecht wird Dr. Herbert Wille beauftragt. Gemäss Vernehmlassungsbericht sollen die Gemeinden und die Kirche ihre Verflechtung selbst regeln, was aber kaum isoliert vom Ganzen betrachtet werden kann.

Zum Sozialhilfegesetz wird Marion Seeger beauftragt. Es ist einiges zu ändern, gemäss Vernehmlassungsbericht wurde dies aber nicht unbedingt zum Vorteil der Gemeinden vorgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Information

Round Table Jugend im Areal Resch

Am 14. Juni 2011 hat ein „Round Table“ zum Thema Jugend im Areal Resch stattgefunden. Es befinden sich ausserhalb der Öffnungszeiten verschiedene Jugendliche auf dem Areal, die z.T. harten Alkohol in Unmengen „geniessen“, rauchen und kiffen. Wenn „offizielle“ Disco-Anlässe stattfinden, klappt alles sehr gut (Einhaltung der Regeln, Aufsicht). Durch das verwinkelte Areal machen sich die Jugendlichen einen Spass daraus, das Gemeindepersonal „herumzujagen“.

Alle Mitarbeitenden sowie Gemeindepolizei werden künftig ihre Autorität als „Hausherr“ einsetzen. Es gilt Alkoholverbot auf dem gesamten Areal, ohne Unterschied des Getränkes oder der Personen.

Im Dorf ist derzeit relativ wenig „Unruhe“. Es wird jedoch mitgeteilt, dass bei der Weinhandlung Ritter kürzlich Zerstörungen stattfanden.

Schaan, 01. Juli 2011

Gemeindevorsteher: _____